



Regelungen für schriftliche Leistungsnachweise

1. Alle Handys, Tablets, Smartwatches sind abzugeben.
2. Alle Rucksäcke, Taschen o. ä. sind weg vom Tisch in eine Ecke / Seite des Klassenzimmers zu stellen.
3. Alle Federmäppchen und Behältnisse sind zu verräumen, es liegen nur die benötigten Stifte / Marker und ein Lineal auf dem Tisch.
4. Bei längeren Prüfungen (>90 Min.) dürfen Essensvorräte im Fußbereich bereitgehalten werden.
5. Die Angaben bleiben verdeckt, bis alle Schülerinnen versorgt sind. Die Arbeit wird gemeinsam eröffnet.
6. Die Frisur muss während der gesamten Prüfung so gewählt sein, dass die Ohren frei und der Arbeitsplatz eindeutig einsehbar sind.
7. Die Aufsicht darf stichprobenartig Tische und zugelassene Hilfsmittel überprüfen.
8. Das Aufsuchen der Toilette ist nur einzeln und grundsätzlich nicht während der Pausen möglich.
9. Das Verwenden von TippEx, Tintenkiller oder radierbaren Stiften ist, wenn nicht ausdrücklich erlaubt, untersagt.

Denkt daran: Bereits ein Bereithalten von unerlaubten Hilfsmitteln ist Unterschleif, auch wenn dieses Hilfsmittel nicht zum Einsatz kommt. (GSO §57)